

99072001077000, 99072001077000

Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/786344/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072001077000, 99072001077000
Leistungsbezeichnung I	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft
Leistungsbezeichnung II	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindesunterhalt (072)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_52a.html
Teaser	Sie haben oder bekommen ein Kind und der Vater des Kindes will seine Vaterschaft nicht anerkennen oder ist unbekannt? Lassen Sie sich beraten, was sie tun können und wer ihnen hilft.
Volltext	Wenn Sie ein Kind bekommen und nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, wird der Vater nicht automatisch zum rechtlichen Vater des Kindes. Dies geht über eine freiwillige Anerkennung der Vaterschaft. Wenn der Vater die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennt oder unklar ist, wer der Vater ist, gibt es auch den Weg der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft. Dazu können Sie sich durch das Jugendamt beraten lassen. Das Jugendamt unterstützt Sie auch bei der Feststellung der Vaterschaft. Mit einer festgestellten Vaterschaft können Sie weitere Dinge klären: • Unterhaltsansprüche des Kindes • Unterhaltsansprüche der Mutter • Sorgerecht • Erbrechtliche Ansprüche des Kindes • Erteilung des Namens des Vaters Das Kind hat aber auch ein Recht, seine Herkunft zu

Modul

Sachverhalt

kennen.

Sie können für die Feststellung der Vaterschaft eine Beistandschaft beantragen.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Der Beistand vertritt das Kind im Rahmen der Feststellung der Vaterschaft. Der Beistand kann im Namen des Kindes außergerichtlich und vor Gericht tätig werden. Wenn die rechtliche Vaterschaft festgestellt ist, kann der Beistand auch Fragen des Unterhalts klären.

Im Einzelnen kann der Beistand Folgendes machen:

- Aufforderung des Vaters zur Anerkennung der Vaterschaft und Aufnahme der nötigen Urkunden
- Veranlassung der gerichtlichen Klärung der Vaterschaft
- Berechnung des Unterhaltsanspruchs Ihres Kindes
- Regelmäßige Überprüfung des Unterhaltsanspruchs
- Aufnahme einer Urkunde über den Unterhalt
- gerichtliche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs
- Einziehung und Kontrolle der Unterhaltszahlungen
- Ermittlung von Aufenthalt und Arbeitgeber des unterhaltspflichtigen Elternteils
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Die Beistandschaft können Sie jederzeit durch schriftliche Erklärung beenden.

Erforderliche Unterlagen

Abhängig vom Bedarf. Zur Beratung werden keine besonderen Unterlagen benötigt. Wenn zum Erstgespräch vorhandene Unterlagen mitgebracht werden, ermöglicht das eine zielgerichtete Beratung.

Voraussetzungen

Sie können sich jederzeit zu dem Thema beraten lassen.

Die werdende Mutter kann die Beistandschaft bereits vor der Geburt des Kindes beantragen, wenn sie nicht verheiratet ist und die Eltern keine gemeinsamen Sorgeerklärungen abgegeben haben.

Nach der Geburt kann die Beistandschaft jederzeit bis

Modul	Sachverhalt
	zur Volljährigkeit des Kindes beantragt werden.
Kosten	Die Beratung und die Beistandschaft sind kostenlos. Durch Gerichtsverfahren, die im Rahmen einer Beistandschaft geführt werden, können in Einzelfällen Kosten entstehen.
Verfahrensablauf	Vereinbaren Sie einen Termin mit dem örtlich zuständigen Jugendamt. Der Termin kann auf Ihren Wunsch hin auch zuhause stattfinden. Für die Beistandschaft genügt ein schriftlicher Antrag beim örtlich zuständigen Jugendamt. Mit Eingang des Antrags wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Zuständig ist das Jugendamt am Wohnort des antragstellenden Elternteils.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine besonderen Fristen zu beachten. Mit Eingang des Antrages auf Beistandschaft wird das Jugendamt sofort Beistand des Kindes. Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber den Jugendamt mitteilen .
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Jugendamt macht außerdem folgendes: • Das Jugendamt berät und unterstützt Sie dabei, Unterhaltsansprüche geltend zu machen. • Das Jugendamt beurkundet Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungen, Unterhaltsansprüche, Sorgeerklärungen für das gemeinsame Sorgerecht und Mutterschaftsanerkennungen. • Das Jugendamt stellt Bescheinigungen für nicht verheiratete Mütter aus, dass es im Sorgeregister keinen Eintrag gibt und die Mutter somit das alleinige Sorgerecht besitzt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vaterschaftsfeststellung Beratung und Unterstützung

Modul	Sachverhalt
	• Wenn Vater die Vaterschaft nicht anerkennt oder der Vater unbekannt ist • Recht auf Beratung und Unterstützung • Wenn gerichtliche Feststellung: Jugendamt ernennt Beistand • Beistand vertritt die Mutter • Sorgerecht bleibt bei der Mutter • Zuständig: Örtliches Jugendamt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihr örtlich zuständiges Jugendamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung und Beistandschaft bei der Feststellung der Vaterschaft, Advice and assistance in establishing paternity